

- Tag und Ort* am 26.10.2010, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
- Vorsitzender* Erster Bürgermeister Herbert Schneider
- Schriftführer* VOAR Helmut Herold
- Eröffnung der Sitzung* Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend sind* die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Hans Rebhan ab TOP 110d, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt ab TOP 113 nö, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Uwe Böhm, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortssprecherin Monika Putz.
- Es fehlen entschuldigt* die MGR Wolfgang Reuter, Manfred Pauli (beide Urlaub), Heinz Rebhan, Bernd Steger (beide Krankheit) und Gerhard Sesselmann (private Gründe).
- (Grund)*
- Unentschuldigt*
- Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

**110a Haushalts- und Finanzwirtschaft 2010;
Bericht zum 30.09.2010 - Information**

Der Bericht zum Haushalt 2010, per 30.09.2010, wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung ausgehändigt.

Bürgermeister Herbert Schneider stellte fest, dass nach heutigem Sach- und Wissensstand eine geordnete Haushalts- und Finanzwirtschaft im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung, sowie den gesetzlich festgelegten Parametern, möglich ist.

Die HH-Überschreitungen auf Einnahme- und Ausgabeseite sind unerheblich bzw. können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt beurteilt werden. Als außerordentlich positiv zeigt sich z.Zt. die Gewerbesteuerentwicklung mit einem „Plus“ per dato in Höhe von ca. 350 Tsd. €. Allerdings stehen dem schon jetzt höhere Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten von mehr als 90 Tsd. € und höhere Betriebsaufwände im Straßenerhaltung, Bestattungswesen, etc. von ca. 50 Tsd. € gegenüber. Die Finanzierung der Ausgaben ist im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben und durch den Deckungskreis „Personalausgaben“ gewährleistet. Über die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt kann ebenfalls keine schlüssige Aussage gemacht werden. Ebenso verhält es sich mit einer evtl. Zuführung an die Allgemeine Rücklage. Diese wird aus heutiger Sicht wohl nicht möglich sein, weil zur Finanzierung der Investitionen neue Kredite eingeplant sind. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben dienen somit als allgemeine Deckungsmittel und reduzieren die Kreditaufnahme.

Der Erlass einer Nachtrags-Haushaltssatzung (Art. 68 GO) ist aufgrund dessen aus heutiger Sicht nicht notwendig.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

110b Haushalt 2010:
Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung

Mit den Beschlüssen vom 13.07.2010, TOP 72 und vom 10.08.2010, TOP 85, hat der Marktgemeinderat die Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan) beschlossen. In dessen Vollzug wurde der Haushalt dem Landratsamt Kronach mit Schreiben vom 13.08.2010 zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Kronach hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010 mit Bescheid vom 16.09.2010 rechtsaufsichtlich – unter Auflagen – genehmigt. Die Genehmigung war notwendig, weil im Haushaltsjahr 2010 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.813.200 EUR vorgesehen sind. Unter den Ziffern 2.1 und 2.2 wurde die Genehmigung mit folgenden Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt:

- *Unvorhergesehene Mehreinnahmen müssen zur Verringerung des Kreditbedarf verwendet werden.*
- *Unvorhergesehene Mindereinnahmen ist durch die Sperrung von Haushaltsansätzen zu begegnen.*

Der Bescheid des Landratsamtes Kronach wurde den Mitgliedern durch Ersten Bürgermeister Herbert Schneider in seinen wesentlichen Punkten bekannt gegeben.

Das Landratsamt Kronach nahm insbesondere wie folgt Stellung:

- *Die Verschuldungsentwicklung des Marktes Küps seit dem Haushaltsjahr 1990 kann in drei unterschiedliche Phasen unterteilt werden (vgl. nachstehende Grafik).*

So stieg die Verschuldung des Marktes Küps im Zeitraum von 1990 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2001 stetig um rd. 9,8 Mio. € auf den bisher höchsten Stand von 11.036.000 €.

In der zweiten Phase im Zeitraum von 2002 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2005 konnten die Verbindlichkeiten kontinuierlich um rd. 1,8 Mio. € auf dann noch 9.211.000 € vermindert werden. Dieser Schuldenabbau war die Folge aus einem deutlichen Rückgang der Investitionstätigkeit.

In den beiden Folgejahren 2006 und 2007 steigerte der Markt Küps seine Verbindlichkeiten um insgesamt rd. 1.782.000 € auf den bis dato zweithöchsten Schuldenstand von ca. 10.993.000 € zum 31. Dezember 2007. Konnte im nachfolgenden Haushaltsjahr 2008 die Verschuldung um rd. 437.000 € auf 10.556.000 € abgebaut werden, so erhöhte sich der Schuldenstand bis zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres 2009 auf einen neuen Höchststand von ca. 13.682.000 €, wobei die genehmigte Gesamtkreditaufnahme nach der Haushaltssatzung 2009 berücksichtigt wurde.

Für das laufende Haushaltsjahr 2010 sahen die Haushaltsplanungen des Marktes Küps zunächst einen Kreditbedarf in Höhe von 3.322.800 € vor. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen hätte sich danach eine Nettoneuverschuldung in Höhe von ca. 2.500.000 € ergeben, was zu einem Gesamtschuldenstand in Höhe von 16.185.000 €(!) geführt hätte.

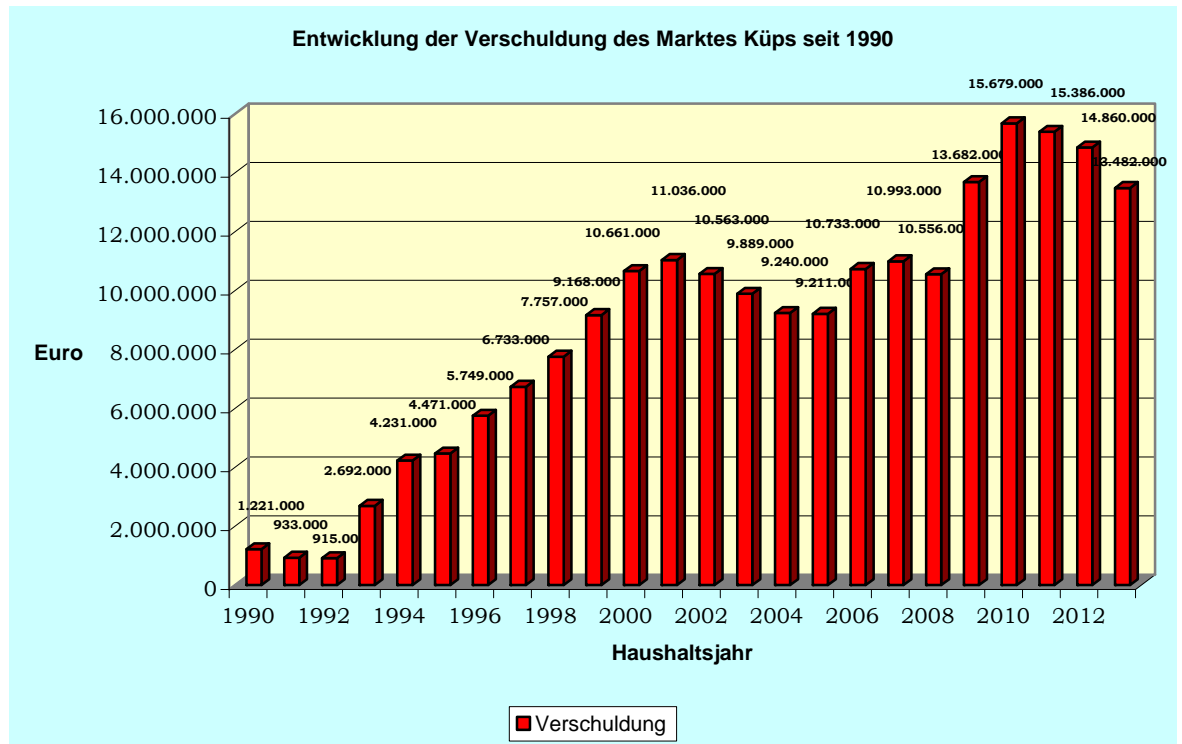
TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Durch die von der Rechtsaufsichtsbehörde verfügte Überarbeitung des Kreditbedarfs beträgt nunmehr die für das Haushaltsjahr 2010 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen benötigte Gesamtkreditaufnahme „nur noch“ 2.813.200 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung errechnet sich eine Nettoneuverschuldung (ohne Haushaltseinnahmereste, die in den Schuldenstand 2009 eingerechnet sind) in Höhe von 1.997.000 €. Dadurch wird die Gesamtverschuldung des Marktes Küps zum Ende des Haushaltsjahres am 31. Dezember 2010 dennoch einen neuen Höchststand von voraussichtlich rd. 15.679.000 € (!) erreichen. Dieser Schuldenstand liegt aber um ca. 506.000 € unter der ursprünglichen Planung des Marktes Küps im Haushaltsjahr 2010.

Damit hat sich der Stand der Gesamtverschuldung des Marktes Küps innerhalb von 10 Jahren seit dem Haushaltsjahr 2000 um insgesamt ca. 5.018.000 € oder 47 % erhöht.

Diese stark ansteigende Schuldenentwicklung ist grundsätzlich sehr bedenklich, da auf die Marktgemeinde zu den bereits bestehenden Darlehensverpflichtungen weitere Schuldendienstbelastungen hinzu kommen, die nach den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts aus den laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts zu finanzieren sind. Einnahmeausfälle in den künftigen Verwaltungshaushalten können hier zu erheblichen Risiken führen. Die erhebliche Schuldenbelastung engt den finanziellen Spielraum des Marktes Küps in den künftigen Haushaltsjahren erheblich ein. Ein strikter Haushaltskonsolidierungskurs mit dem obersten Ziel – einem nachhaltigen Schuldenabbau – ist für die Marktgemeinde Küps alternativlos. Nähere Ausführungen hierzu werden in den folgenden Abschnitten zur Schuldendienstbelastung und zur Zuführungssituation im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Küps umfassend dargestellt.

Das vorstehend genannte Erfordernis des Schuldenabbaus wurde bei der Aufstellung des Finanzplans für die Folgejahre 2011 bis 2013 berücksichtigt. Zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums (31. Dezember 2013) soll die Verschuldung nach den Planungen des Marktes Küps wieder zurückgehen. Bei einem vorgesehenen Schuldenabbau in den Folgejahren von rd. 2.195.000 € wird dann mit einem voraussichtlichen Schuldenstand von ca. 13.484.000 € zu rechnen sein.



Der Markt Küps ist Mitglied des Zweckverbandes Abwasserverband Kronach-Süd. Dieser Zweckverband ist zum 1. Januar 2010 mit rd. 529.000 € verschuldet. Der (fiktive) Anteil der Marktgemeinde an der Verbandsverschuldung beträgt zum 1. Januar 2010 rd. 309.000 €. In der Gesamtbetrachtung ist dieser (fiktive) Verschuldungsanteil allerdings vernachlässigbar und wird hier nicht weiter thematisiert, da sich auch bis zum Ende des 2013 Finanzplanungszeitraumes 2013 ein merklicher Rückgang der Verbandsverschuldung und damit auch des fiktiven Schuldenanteils um ca. 50 % ergeben soll.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Marktes Küps konnte noch im Zeitraum von 1990 bis 1995 unter den landesweiten Vergleichswerten gehalten werden. So lag sie bis zum Ende des Haushaltsjahres 1993 unter 200 € je Einwohner und bis zum Ende des Haushaltsjahres 1998 auch noch knapp unter der 1.000-€-Marke (956 € bei 8.118 Einwohnern). Mit dem weiteren Anstieg der Verschuldung ab dem Haushaltsjahr 2000 erhöhte sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung überdurchschnittlich. Selbst die über lange Jahre ansteigende und stabile Einwohnerentwicklung konnte das Anwachsen der Pro-Kopf-Verschuldung beim Markt Küps nicht nachhaltig kompensieren.

Betrug die Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Rechnungsjahres 2008 noch ca. 1.316 € (bei Berücksichtigung von 8.023 Einwohnern), so erhöhte sie sich zum Ablauf des Haushaltsjahres 2009 (unter Berücksichtigung der Gesamtkreditermächtigung 2009) auf rd. 1.709 € (bei 8.004 Einwohnern). Bis zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres 2010 wird nicht nur der bislang höchste Gesamtschuldenstand, sondern auch die höchste Pro-Kopf-Verschuldung des Marktes Küps mit rd. 1.959 € je Einwohner zu verzeichnen sein. Seit dem Haushaltsjahr 2000 hat sich damit die Pro-Kopf-Verschuldung des Marktes Küps um ca. 664 € bzw. 51,3 % erhöht.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes (31. Dezember 2013) soll die Pro-Kopf-Verschuldung des Marktes Küps nach der vorgelegten Finanzplanung entsprechend dem Verschuldungsrückgang jedoch wieder sinken. Bei Zugrundelegung einer konstanten Zahl

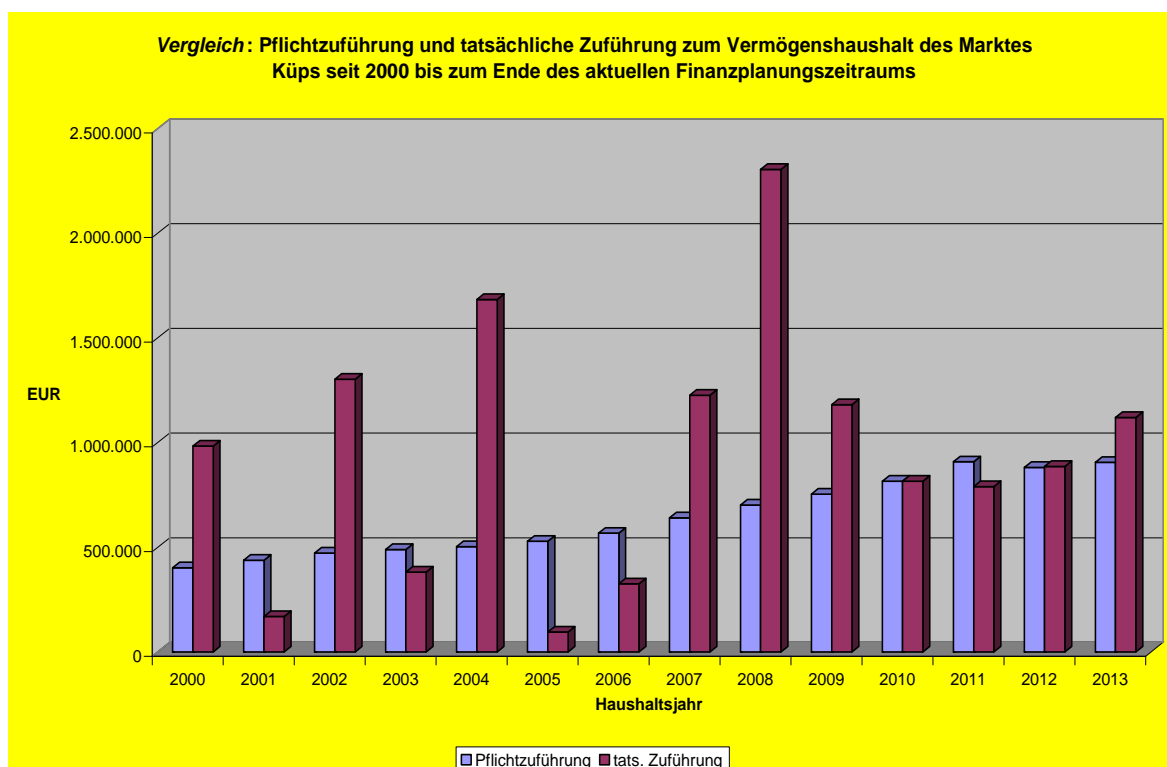
TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

von rd. 8.000 Einwohnern wäre von einer Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Finanzplanungszeitraumes in Höhe von ca. 1.685 € je Einwohner auszugehen.

- Im Haushaltsjahr 2010 beträgt die gesetzlich normierte Pflichtzuführung für den Markt Küps somit 816.000 €. Dieser Zuführungsbetrag in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen kann vom Markt Küps in voller Höhe erwirtschaftet werden. Der Markt Küps kann im Haushaltsjahr 2010 einen ordnungsgemäßen Haushaltsausgleich sicherstellen. Jedoch können aus dem Verwaltungshaushalt keine weiteren freien Mittel für Investitionen im Vermögenshaushalt erbracht werden.

Zwar erreicht der Markt Küps im Haushaltsjahr 2010 die Mindestzuführung, doch zeigt sich im Vergleich zu den drei Vorjahren 2007 bis 2009, in denen jeweils Überschüsse im Verwaltungshaushalt erzielt wurden, eine Verschlechterung der Zuführungssituation (vgl. nachstehende Grafik).

In den Finanzplanungsjahren 2012 und 2013 ist gegenwärtig davon auszugehen, dass die Mindestzuführungen zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden können bzw. auch wieder Überschüsse zu verzeichnen sein werden. Dagegen kann im kommenden Finanzplanungsjahr 2011 keine ausreichende Zuführung zum Vermögenshaushalt veranschlagt werden.



- Die nach § 4 Nr. 4 KommHV-Kameralistik als Bestandteil des Haushaltsplanes zu erstellende Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Küps weist für das Haushaltsjahr 2010 ein positives bereinigtes Ergebnis von (+)79.000 € aus. Im Vergleich zu den Vorjahren 2009 (+518.000 €) und 2008 (+1.695.000 €) zeigt sich hier ein erheblicher Rückgang der freien Finanzspanne, was auf die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt und dem gleichzeitigen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Anstieg der ordentlichen Tilgungsleistungen zurückzuführen ist. Dennoch kann der Markt Küps auch im Haushaltsjahr 2010 seinen bestehenden Kreditverpflichtungen aus eigener Kraft vollständig nachkommen und auch eine geringe „freie Finanzspanne“ ausweisen. Diese reicht aber nicht aus, um z. B. die Ausgaben des Vermögenshaushalts für den Erwerb der beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit zu finanzieren.

Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist insbesondere auch die künftige Entwicklung von erheblicher Bedeutung. In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes 2012 (+83.000 €) und 2013 (+293.000 €) kann der Markt Küps jeweils freie Finanzspannen erwirtschaften, die sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 zum Teil deutlich verbessern. Im Finanzplanungsjahr 2011 ist dagegen ein negatives bereinigtes Ergebnis von -39.000 € zu erwarten, so dass im kommenden Haushaltsjahr 2011 von einer deutlichen Verschlechterung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Küps auszugehen ist.

Damit verfügt der Markt Küps sowohl im laufenden Haushaltsjahr 2010 als auch mittelfristig im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2013 voraussichtlich über eine weitgehend gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit, mit der Ausnahme, dass im Folgejahr 2011 die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt nicht erreicht werden kann und insoweit die dauernde Leistungsfähigkeit beeinträchtigt erscheint.

Allerdings müssen die bereinigten Ergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2010 im Vergleich zur Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, die vom Markt Küps zum Haushaltsplan 2009 erstellt wurde, recht deutlich nach unten korrigiert werden.

<i>Haushalts- jahr</i>	<i>Bereinigtes Ergebnis 2010 (in €)</i>	<i>Bereinigtes Ergebnis 2009 (in €)</i>	<i>Veränderung (in €)</i>
<i>2010</i>	<i>+79.000</i>	<i>+369.000</i>	<i>-290.000</i>
<i>2011</i>	<i>-39.000</i>	<i>+73.000</i>	<i>-112.000</i>
<i>2012</i>	<i>+83.000</i>	<i>+254.000</i>	<i>-171.000</i>

- In § 5 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan im Haushaltsjahr 2010 auf 2.000.000 € festgesetzt.*

Art. 73 Abs. 2 GO bestimmt, dass der Höchstbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredite ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen soll. Dieser Höchstbetrag berechnet sich beim Markt Küps im Haushaltsjahr 2010 mit 1.940.758 €. Der festgesetzte Höchstbetrag in der Haushaltssatzung übersteigt damit den nach der Gemeindeordnung zulässigen Höchstbetrag um rd. 60.000 €.

Die Festsetzung eines höheren Betrages in der Haushaltssatzung ist seit Änderung durch Gesetz vom 26. Juli 1997 (GVBl S. 344) möglich, wenn die Abweichung notwendig und begründbar ist; eine Genehmigung für die Überschreitung ist nicht mehr notwendig (vgl. Schreml/Bauer/Westner, a.a.O., Erl. 3 zu Art. 73 GO).

Der Markt Küps begründet die Überschreitung u. a. damit, dass ein Kassenkredit in der veranschlagten Höhe voraussichtlich zur Zwischenfinanzierung der erheblichen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Investitionen erforderlich sein wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde erkennt dies in diesem Haushaltsjahr nochmals als nachvollziehbaren Grund für eine Abweichung von den Vorgaben des Art. 73 Abs. 2 GO an. Gleichzeitig wird aber erwartet, dass nach Abschluss der umfangreichen Investitionsmaßnahmen – mit einem Rückgang der Investitionstätigkeit ist nach dem vorliegenden Finanzplan ab 2011 zu rechnen - die Kassenkredite wieder im gesetzlich vorgesehenen Rahmen in der Haushaltssatzung festgesetzt werden.

- *Der Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) ist vom Markt Küps im Haushaltsjahr 2010 mit 310 v.H. festgesetzt. Dieser Wert liegt unter dem Landkreisdurchschnitt 2009 (326,39 v.H.) und auch unter dem identischen endgültigen Landesdurchschnitt 2009 (326,3 v.H.).*

Der Hebesatz für die Grundsteuer B (übrige Grundstücke) ist für das laufende Haushaltsjahr 2010 gleichfalls mit 310 v.H. bestimmt. Der Markt Küps liegt bei diesem Hebesatz sowohl unter dem Landkreisdurchschnitt 2009 (325,28 v.H.), als auch unter dem endgültigen Landesdurchschnitt 2009 (315,8 v.H.).

Den Hebesatz für die Gewerbsteuer hat der Markt Küps im Haushaltsjahr 2010 mit 320 v.H. festgesetzt. Dieser Satz liegt über dem Durchschnittshebesatz der Gemeinden des Landkreises Kronach von 2009 (318,06 v.H.) und übersteigt auch den landesdurchschnittlichen Vergleichswert von 2009 nach den letzten verfügbaren Daten der endgültigen Realsteuerhebesätze der Gemeinden der Größenklasse von 5.000 bis unter 10.000 Einwohner (317,8 v.H.).

Während die Grundsteuerhebesätze seit mehreren Jahren unter den landesweiten Vergleichswerten liegen, bewegt sich der Hebesatz für die einnahmebedeutsamere Gewerbesteuer über dem Landesdurchschnitt. Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze auf die jeweiligen Landesdurchschnitte oder auch auf die bei einigen Landkreisgemeinden bereits üblichen Werte von 350 v.H. wäre durchaus möglich und angemessen. Eine durchgreifend verbessernde Wirkung auf die Einnahmesituation des Marktes Küps dürfte aber, zumindest bei den Grundsteuerhebesätzen, derzeit kaum zu erwarten sein.

- *Der gemeindliche Eigenanteil bei den Erschließungsbeiträgen gemäß §§ 127 ff BauGB liegt bei dem gesetzlich vorgegebenen Mindestanteil von 10 v.H. (Erschließungsbeitragssatzung vom 10. Februar 1993).*

Über eine Straßenausbaubeitragssatzung nach Art. 5 KAG verfügt der Markt Küps bislang nicht. Der Erlass einer solchen Satzung wurde sowohl vom Landratsamt Kronach als auch vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband dringend angeraten. Ein Satzungserlass wurde jedoch vom Marktgemeinderat mehrfach abgelehnt. Die Rechtsaufsichtsbehörde wiederholt auch im Haushaltsjahr 2010 diese Empfehlungen aus den letztjährigen Haushaltsgenehmigungen unter Verweis auf die Haushaltsgrundsätze zur Einnahmebeschaffung nach Art. 62 GO. Da sich die Haushaltswirtschaft entgegen der letztjährigen Planung mittelfristig nicht so positiv entwickelt, erscheint zur Finanzierung von Erneuerungsbauvorhaben an Straßen eine Erhebung von Ausbaubeiträgen zwingend erforderlich. Diese Maßnahmen sind nach den Vorgaben der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern über das Kreditwesen der Kommunen grundsätzlich nicht über Kredite zu finanzieren.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- Die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Küps erzielen sehr unterschiedliche Kostendeckungsgrade.

Einrichtung	2010			2009		Veränderung zum Vorjahr (%-Punkte)
	Einnahmen (in €)	Ausgaben (in €)	Differenz (in €)	Kostendeckungsgrad (%)	Kostendeckungsgrad (%)	
Abwasserbeseitigung	815.650	920.350	-104.700	89,0	82,4	+6,6
Wasserversorgung	1.149.450	1.161.600	-12.150	99,0	98,2	+1,8
Bestattungswesen	35.000	70.300	-35.300	49,8	48,2	+1,6
Marktwesen	4.000	27.050	-23.050	14,8	14,8	+/-0
Hallenbad	95.650	148.300	-52.650	64,5	56,3	+8,2
Jugendtreff „KIWI“	5.000	68.300	-63.300	7,3	9,5	-2,2
Musikschule	41.700	76.200	-34.500	54,7	65,7	-11,0

Bei den wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Küps - Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Bestattungswesen - konnten die Kostendeckungsgrade im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert werden. Die Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde, unter Beachtung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kostendeckende Gebühren zu erheben, wurde vom Markt Küps insbesondere beim Bereich „Wasserversorgung“ umgesetzt. So weist diese Einrichtung im Haushaltsjahr 2010 eine nahezu vollständige Kostendeckung auf. Auch beim Bereich „Abwasserbeseitigung“ reduziert sich das noch vorhandene Defizit im Vergleich zum Vorjahr recht deutlich und trägt zu einer Entlastung des Verwaltungshaushalts bei.

Dennoch ist bei den Einrichtungen „Abwasserbeseitigung“ und „Bestattungswesen“ von einer noch unzureichenden Kostendeckung auszugehen. So wird z. B. der festgelegte Deckungsgrad von 78,5 % beim Bestattungswesen bei weitem verfehlt. Bei der Abwasserbeseitigung bleibt die weitere Entwicklung im Hinblick auf die zum 01.04.2010 eingeführte getrennte Abwassergebühr abzuwarten.

Bei den übrigen Einrichtungen der Marktgemeinde handelt es sich weitgehend um freiwillige Leistungen, bei denen sich die Kostendeckung nach den neuen Haushaltsansätzen zum Teil leicht verbessert, in anderen Bereichen aber auch verschlechtert hat. Gerade im freiwilligen Aufgabenbereich ist der Markt Küps dringend gehalten, alle bestehenden Einsparpotentiale und Mehreinnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, um die Haushalte künftiger Jahre zu entlasten.

- Das Investitionsprogramm des Marktes Küps im Haushaltsjahr 2010 wurde gegenüber dem Vorjahr 2009 um rd. 1,0 Mio. € reduziert. Die Schwerpunkte umfassen die Dorferneuerung (ca. 529.000 €) und insbesondere die Wasserversorgung (ca. 1.977.000 €). So ist auch der überwiegende Kreditbedarf für diese kostenrechnende

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Einrichtung vorgesehen und kann daher unter den „erleichterten“ Bedingungen genehmigt werden (vgl. vorstehende Nr. 4.3).

<i>Finanzplanungsjahr</i>	<i>Investitionen (in €)</i>	<i>Kreditfinanzierungsquote (in %)</i>
<i>2009</i>	<i>4.530.000</i>	<i>48,7</i>
<i>2010</i>	<i>3.528.000</i>	<i>79,7</i>
<i>2011</i>	<i>828.000</i>	<i>74,4</i>
<i>2012</i>	<i>654.000</i>	<i>54,4</i>
<i>2013</i>	<i>257.000</i>	<i>0</i>

Wie die Tabelle zeigt, ist mit einem deutlichen Rückgang der Investitionen ab dem Finanzplanungsjahr 2011 zu rechnen. Gleichzeitig reduzieren sich auch die benötigten Kreditaufnahmen. Insoweit zeigen sich die Bemühungen des Marktes Küps, die sehr hohe Gesamtverschuldung in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraums bis 2013 wieder abzubauen.

- *Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik muss die Kommune einen Betrag zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben vorhalten können, der sich in der Regel auf mindestens eins vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Diese Mindestrücklage bemisst sich für den Markt Küps im Haushaltsjahr 2010 mit 102.000 €. Der Sockelbetrag der allgemeinen Rücklage kann vom Markt Küps im Haushaltsjahr 2010 wiederum nicht vorgehalten werden.*

Die Ansammlung von Mitteln in der allgemeinen Rücklage soll in der Regel aus Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts erfolgen. Eine Rücklagenbildung über eine Erhöhung der Kreditaufnahmen widerspricht grundsätzlich den Bestimmungen von Art. 62 Abs. 2 und Art. 71 Abs. 1 GO.

Die Verpflichtung zur Ansammlung von Rücklagen (Art. 76 GO) wird in § 20 KommHV-Kameralistik näher und eingehend geregelt. Für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts sowie zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre (= Sicherung der Haushaltswirtschaft) sollen Mittel in der allgemeinen Rücklage angesammelt werden.

Nach den Ausführungen des Marktes Küps im Vorbericht zum Haushaltsplan ist erst im Finanzplanungsjahr 2013 mit der Vorhaltung der Mindestrücklage zu rechnen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde wiederholt an dieser Stelle den nachhaltigen Hinweis auf die Beachtung der kommunalhaushaltsrechtlichen Bestimmungen aus der letztjährigen Haushaltsgenehmigung. Danach müssen vom Markt Küps Anstrengungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erwartet werden, damit in den Folgejahren wenigstens die Mindestrücklage vorgehalten werden kann.

- *Der Stellenplan für die Beamten und Angestellten (neu: Beschäftigte nach dem TVöD) des Marktes Küps für das Haushaltsjahr 2010 ist Bestandteil des Haushaltsplans (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO; § 2 Abs. 1 Nr. 4, § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV-Kameralistik). Als solcher besitzt er Satzungsqualität und ist hinsichtlich der Personalentscheidung verbindlich einzuhalten (VV Nr. 1 zu § 6 KommHV-Kameralistik). Die Stellen sind grundsätzlich nach der tatsächlichen Stellenbesetzung im Haushaltsjahr auszuweisen. Bei*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

den Vergleichszahlen über die Stellenbesetzung im Vorjahr ist die tatsächliche Besetzung vermerkt (VV Nr. 2 zu § 6 KommHV-Kameralistik).

Der Stellenplan der Beamten des Marktes Kups entspricht im Übrigen den Vorgaben der Verordnung über die Festlegung von Stellenobergrenzen für den staatlichen und außerstaatlichen Bereich in Bayern (Bayerische Stellenobergrenzenverordnung – BayStOGV) vom 13. Januar 2006 (GVBl S. 55, BayRS 2032-2-12-F). Diese Verordnung gilt nicht für das Amt des hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit (§ 1 Abs. 2 BayStOGV). Im Stellenplan der Beamten entfällt ab 2010 eine Beamtenstelle in der Besoldungsgruppe A8.

Eine rechtsaufsichtliche Kreditgenehmigung für eine Gemeinde kann unter Auflagen und Bedingungen erfolgen (Art. 71 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO).

Die unter den Nummern 2.1 und 2.2 des vorstehenden Bescheides erteilten Nebenbestimmungen sind notwendig, um vermeidbaren Mehrausgaben vorzubeugen und bei ggf. anfallenden unvorhergesehenen Mehreinnahmen die Kreditbelastung zu verringern. Die Nebenbestimmung unter Nr. 2.3 wurde verfügt, um deutliche Prioritäten bei der Unterscheidung der Investitionen nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen nach den Vorgaben der Gemeindeordnung und der spezialgesetzlichen Bestimmungen vornehmen zu können.

110c *Vollzug der Haushaltssatzung 2009/2010;
Information über die Aufnahme von Krediten*

In Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2009, TOP 78 IV bzw. vom 13.07.2010, TOP 72 IV, musste zur Stärkung des Haushaltes 2010 bzw. aufgrund der Haushaltseinnahmereste (HER) aus 2009 ein Darlehen in Höhe von insgesamt 1.200.000 EURO aufgenommen werden. Davon sind 722.150 EURO rentierliche Verschuldung aus HER 2009 und 477.850 EURO rentierliche Verschuldung für das HH-Jahr 2010. Der Zinssatz wurde für die gesamte Laufzeit (ca. 24 Jahre) auf 3,160 % p.a. festgeschrieben, die Tilgung beträgt 3 % und die vierteljährliche Annuität beginnt am 30.12.2010.

*Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. (HER aus 2009 und HH 2010)
HH-Jahr / HH-Stelle: 2010 / 9120.3778*

110d *Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Bauhof Kups - Stromerzeugung der PV-Anlage*

Der Erste Bürgermeister informierte den Marktgemeinderat über den Inhalt der gegenwärtigen Betriebsdaten der obigen Anlage. Nach Feststellung der Verwaltung wurden vom 01.01. bis 30.09.2010 insgesamt 65.516 kWh eingespeist und hierfür 27.364,60 € an Einspeisungsgebühr vergütet. Für das volle Kalenderjahr 2010 hat die Installationsfirma 67.712 kWh Stromerzeugung und somit die Einnahmen aus dem Stromverkauf mit 28.283 € prognostiziert. Kurzum, wir liegen voll auf Kurs, zumal der Oktober bisher wettertechnisch gut verlaufen ist und im Jahr 2010 noch 70 Tage zu Buche schlagen werden.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

111 Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl am 27. Februar 2011

Der Marktgemeinderat muss aus dem Kreis der in Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG genannten Personen (den Ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Marktgemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten – die genannte Reihenfolge ist hierbei nicht verbindlich) einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter berufen. Ausgeschlossen von der Berufung ist, wer mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt ist, für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder Beauftragter eines Wahlvorschlages, bzw. dessen Stellvertreter ist.

Nachdem es um den Vollzug des strengen, stark formell geprägten Wahlrechts geht, sollten zweckmäßigerweise – wie schon bei der Kommunalwahl 2008 – sachkundige Bedienstete des Marktes Küps berufen werden.

Beschluss:

Für die im Betreff genannte Wahl werden die Bediensteten des Marktes Küps Günter Künzel zum Wahlleiter und Torsten Michel zum Stellvertreter des Wahlleiters berufen.

Abstimmung: einstimmig